

Unfallversicherung für Großorganisationen

mit mehr als 1.000 Vereinsmitgliedern und die von ihnen betriebenen Einrichtungen wie Jugendzentren, -häuser, Freizeitheime, Kindergärten, -tagesstätten, Bildungsstätten u.ä.

1) Versicherte Risiken:

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden. Versichert ist auch der Tod durch Blitzschlag, Vergiftung (bei Kindern unter 10 Jahren), Erstickten und Ertrinken.

Versichert sind alle Unfälle, die bei der Tätigkeit für die versicherte Organisation sowie auf deren Veranstaltungen auftreten. Mitversichert sind auch die Unfälle bei sportlichen Betätigungen (z.B. auch beim Skifahren oder bei Selbstverteidigungskursen; allerdings hier die Ausschlüsse beachten!). Dazu sind ebenfalls die Unfälle auf dem direkten Weg von der heimatischen Wohnung nach und von der dienstlichen Tätigkeit bzw. Veranstaltung versichert.

2) Geltungsbereich:

- Ø Weltgeltung, ausgenommen in Kriegsgebieten.

3) Versicherter Personenkreis:

- Ø Unfälle während der Maßnahmen, des Dienstes etc. und auf den Wegen von
- Ø allen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Jugendringe,
- Ø allen Mitgliedern des Hauptausschusses, der Vollversammlungen und des Vorstandes,
- Ø allen ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/innen, sofern und solange sie für Ihre Tätigkeit jährlich insgesamt nicht mehr als max. 1.840 € an steuerpflichtigem Entgelt erhalten (Steuerfreibetrag f. Ehrenamtlich),
- Ø allen ehrenamtlichen Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft des jeweiligen Jugendringes stehen,
- Ø allen namentl. bekannte Kurs- und Seminarteilnehmer, Besuchern u. Gästen d. vers. Einrichtungen.

4) Versicherungssummen:

4.1) Standard-Deckung:

| | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 40.000,00 | € | für den Todesfall (Erwachsene) |
| | | (Kinder und Jugendliche) |
| 10.000,00 | € | für den Todesfall |
| | | (Kinder und Jugendliche) |
| 80.000,00 | € | für den Invaliditätsfall (bei 100%) |
| 10.000,00 | € | für die Bergungskosten |
| 10.000,00 | € | für kosmetische Operationen |
| 10.000,00 | € | Kurkostenbeihilfe |

30,00 € für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

4.2) Komfort-Deckung

| | | |
|-----------------|---|--|
| 50.000,00 | € | für den Todesfall (Erwachsene) |
| 10.000,00 | € | für den Todesfall (Kinder und Jugendliche) |
| 100.000,00 | € | für den Invaliditätsfall (bei 100%) |
| d.h. 500.000,00 | € | bei 100%iger Invalidität |
| 10.000,00 | € | für die Bergungskosten |
| 10.000,00 | € | für kosmetische Operationen |
| 10.000,00 | € | Kurkostenbeihilfe |
| 50,00 | € | für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld |

5) Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfall-Versicherung (AUB 2012), Zusatzbedingungen für die Gruppenunfall- und für die Kinderunfallversicherung, besondere Vereinbarungen (UNFBJR) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen.

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

6) Wichtige Ausschlüsse

(auszugsweise):

- Ø Festangestellte und hauptberufliche Mitarbeiter sowie auch Honorarkräfte, d.h. alle, die für ihre Tätigkeit ein steuerpflichtiges Entgelt erhalten. Diese sind entweder über die Berufsgenossenschaft versichert o. können andere Zusatzversicherungen abschließen (Mitarbeiter-Unfall, Infos dazu anfordern).
- Ø Unfälle auf den Wegen von oder zu den Veranstaltungen, wenn der Weg durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkäufe, Umzug etc.) unterbrochen wird
- Ø Unfälle auf Fahrveranstaltungen mit Fahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, Luftfahrtunfälle (Segelfliegen, Drachenfiegen, Fallschirmspringen, Paragliding u. ä.), Risiko-Sportarten wie Canyoning, Bungee-Jumping, Flaschentauchen u. ä.
- Ø alle Arten von Behandlungs- und Heilkosten sowie Tagegeldern
- Ø Infektionskrankheiten
- Ø Keine Besucher v. öffentlichen Veranstaltungen